

Auf seiner 3741. Sitzung am 18. Februar 1997 beschloß der Rat, den Vertreter Zaires einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation im ostafrikanischen Zwischenseengebiet

Schreiben des Generalsekretärs vom 18. Februar 1997 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/1997/136)<sup>126</sup>.

### **Resolution 1097 (1997) vom 18. Februar 1997**

*Der Sicherheitsrat,*

*ernsthaft besorgt* über die Verschlechterung der Lage im ostafrikanischen Zwischenseengebiet, insbesondere im östlichen Zaire, sowie mit dem Ausdruck seiner ernststen Sorge über die Sicherheit der Flüchtlinge und Vertriebenen, deren Leben bedroht ist,

*mit Genugtuung* über das Schreiben des Generalsekretärs vom 18. Februar 1997 an den Präsidenten des Sicherheitsrats über die bei den Bemühungen um die Beilegung der Krise im ostafrikanischen Zwischenseengebiet erzielten Fortschritte<sup>127</sup>,

*in Bekräftigung* der Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 7. Februar 1997<sup>125</sup>,

*sowie in Bekräftigung* der Verpflichtung, die nationale Souveränität und die territoriale Unversehrtheit der Staaten des ostafrikanischen Zwischenseengebiets zu achten, sowie dessen, daß die Staaten der Region jedwede Einmischung in die inneren Angelegenheiten der anderen Staaten zu unterlassen haben,

*unterstreichend*, daß alle Beteiligten verpflichtet sind, die einschlägigen Bestimmungen des humanitären Völkerrechts genauestens zu achten,

*mit dem erneuten Ausdruck seiner Unterstützung* für den gemeinsamen Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen und der Organisation der afrikanischen Einheit für das ostafrikanische Zwischenseengebiet bei der Erfüllung seines Auftrags sowie die Notwendigkeit unterstreichend, daß alle Regierungen in der Region und die betroffenen Parteien mit der Mission des Sonderbeauftragten uneingeschränkt zusammenarbeiten,

1. *macht sich* den nachstehenden in dem Schreiben des Generalsekretärs vom 18. Februar 1997<sup>127</sup> festgelegten Fünfpunkte-Friedensplan für das östliche Zaire *zu eigen*, der folgendes vorsieht:

- a) sofortige Einstellung der Feindseligkeiten;
- b) Abzug aller ausländischen Streitkräfte, einschließlich der Söldner;
- c) Bekräftigung der Achtung der nationalen Souveränität und der territorialen Unversehrtheit Zaires und der anderen Staaten des ostafrikanischen Zwischenseengebiets;

d) Schutz und Sicherheit für alle Flüchtlinge und Vertriebenen sowie Erleichterung des Zugangs zu humanitärer Hilfe;

e) rasche und friedliche Beilegung der Krise im Wege eines Dialogs, durch den Wahlprozeß und durch die Einberufung einer internationalen Konferenz über Frieden, Sicherheit und Entwicklung im ostafrikanischen Zwischenseengebiet;

2. *fordert* alle Regierungen und betroffenen Parteien *auf*, mit dem gemeinsamen Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen und der Organisation der afrikanischen Einheit für das ostafrikanische Zwischenseengebiet zusammenzuarbeiten, um einen dauerhaften Frieden in der Region herbeizuführen;

3. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

*Auf der 3741. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Beschlüsse**

Auf seiner 3748. Sitzung am 7. März 1997 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Zaires einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation im ostafrikanischen Zwischenseengebiet" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>128</sup>:

"Der Sicherheitsrat bringt seine tiefe Besorgnis über die Verschlechterung der Lage im ostafrikanischen Zwischenseengebiet, insbesondere im östlichen Zaire, zum Ausdruck. Er betont, daß die internationale Gemeinschaft dringend umfassende und koordinierte Maßnahmen zur Unterstützung der Bemühungen des gemeinsamen Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen und der Organisation der afrikanischen Einheit für das ostafrikanische Zwischenseengebiet ergreifen muß, um eine weitere Eskalation der dort herrschenden Krise zu verhindern.

Der Rat bekundet in diesem Zusammenhang erneut seine uneingeschränkte Unterstützung für den in seiner Resolution 1097 (1997) vom 18. Februar 1997 enthaltenen Fünfpunkte-Friedensplan für das östliche Zaire und begrüßt, daß die Organisation der afrikanischen Einheit auf ihrer vom 24. bis 28. Februar 1997 in Tripolis abgehaltenen 65. ordentlichen Ministerratstagung sich den Plan zu eigen gemacht hat.

Der Rat begrüßt die Erklärung der Regierung Zaires vom 5. März 1997, wonach sie den Friedensplan der Vereinten Nationen annimmt, den sich der Sicherheitsrat in seiner Resolution 1097 (1997) zu eigen gemacht hat<sup>129</sup>.

<sup>126</sup> Siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for January, February and March 1997*.

<sup>127</sup> Ebd., Dokument S/1997/136.

<sup>128</sup> S/PRST/1997/11.

<sup>129</sup> *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for January, February and March 1997*, Dokument S/1997/197, Anlage.

Der Rat fordert die Allianz demokratischer Kräfte zur Befreiung von Kongo/Zaire auf, öffentlich zu erklären, daß sie die Resolution 1097 (1997) mit allen ihren Bestimmungen, insbesondere der sofortigen Einstellung der Feindseligkeiten, annimmt, und fordert alle Parteien auf, die Bestimmungen der Resolution unverzüglich umzusetzen.

Der Rat ist besorgt über die Auswirkungen der andauernden Kampfhandlungen auf die Flüchtlinge und die Bewohner der Region und fordert alle Parteien auf, dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen und den humanitären Hilfsorganisationen den Zugang zu den Flüchtlingen und Vertriebenen zu gestatten und die Sicherheit der Flüchtlinge und Vertriebenen sowie des Personals der Vereinten Nationen und der humanitären Hilfsorganisationen zu gewährleisten. Er nimmt außerdem mit Besorgnis Kenntnis von den behaupteten Verletzungen des humanitären Völkerrechts in der Konfliktzone und begrüßt die Entsendung einer Ermittlungsmission der Vereinten Nationen in das Gebiet.

Der Rat bekundet dem gemeinsamen Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen und der Organisation der afrikanischen Einheit für das ostafrikanische Zwischenseengebiet erneut seine volle Unterstützung und fordert alle Regierungen der Region und alle beteiligten Parteien nachdrücklich auf, uneingeschränkt mit ihm zusammenzuarbeiten. Er fordert außerdem die Konfliktparteien nachdrücklich auf, unter seiner Schirmherrschaft einen Dialog zur Herbeiführung einer dauerhaften politischen Regelung aufzunehmen.

Der Rat begrüßt alle auf die Beilegung der Krise gerichteten Bemühungen, unter anderem diejenigen der Organisationen und Staaten der Region, darunter die Initiative des Präsidenten Kenias, Daniel arap Moi, am 19. März 1997 ein weiteres Regionaltreffen in Nairobi einzuberufen, sowie die Initiative der Organisation der afrikanischen Einheit, noch vor Ende März 1997 in Lomé ein Gipfeltreffen der Mitglieder des Zentralorgans ihres Mechanismus für die Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten über das ostafrikanische Zwischenseengebiet einzuberufen. Der Rat ermutigt die anderen Vermittler und Vertreter der Regionalorganisationen, einschließlich der Europäischen Union und der betroffenen Staaten, ihre Bemühungen eng mit denen des Sonderbeauftragten abzustimmen.

Der Rat erklärt erneut, wie wichtig die Abhaltung einer internationalen Konferenz über Frieden, Sicherheit und Entwicklung im ostafrikanischen Zwischenseengebiet unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und der Organisation der afrikanischen Einheit ist.

Der Rat dankt dem Generalsekretär dafür, daß er ihn über die Entwicklungen im ostafrikanischen Zwischenseengebiet auf dem laufenden hält, und ersucht ihn, dies auch weiterhin regelmäßig zu tun.

Der Rat wird mit der Angelegenheit aktiv befaßt bleiben."

Auf seiner 3762. Sitzung am 4. April 1997 behandelte der Rat den Punkt "Die Situation im ostafrikanischen Zwischenseengebiet".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>130</sup>:

"Der Sicherheitsrat bringt erneut seine tiefe Besorgnis über die alarmierende Situation der Flüchtlinge und Vertriebenen im östlichen Zaire zum Ausdruck.

Der Rat betont, daß alle Beteiligten verpflichtet sind, die einschlägigen Bestimmungen des humanitären Völkerrechts zu achten.

Der Rat stellt zwar fest, daß die Allianz demokratischer Kräfte zur Befreiung von Kongo/Zaire in jüngster Zeit mit den humanitären Hilfsorganisationen zu einem gewissen Grad zusammengearbeitet hat, fordert jedoch die Parteien und insbesondere die Allianz demokratischer Kräfte mit allem Nachdruck auf, sicherzustellen, daß die Organisationen der Vereinten Nationen und andere humanitäre Organisationen uneingeschränkten und sicheren Zugang erhalten, damit sie die Bereitstellung humanitärer Hilfe an alle Flüchtlinge, Vertriebenen und anderen betroffenen Zivilpersonen sowie deren Sicherheit gewährleisten können.

Der Rat fordert die Allianz demokratischer Kräfte zur Befreiung von Kongo/Zaire außerdem nachdrücklich auf, mit den Vereinten Nationen bei der Umsetzung des Rückführungsplans des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen für das östliche Zaire voll zu kooperieren. In diesem Zusammenhang fordert er die Regierung Ruandas auf, die Umsetzung dieses Plans zu erleichtern.

Der Rat wird mit der Angelegenheit aktiv befaßt bleiben."

Auf seiner 3771. Sitzung am 24. April 1997 behandelte der Rat den Punkt "Die Situation im ostafrikanischen Zwischenseengebiet".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>131</sup>:

"Der Sicherheitsrat ist in zunehmendem Maße besorgt über die Verschlechterung der Situation in Zaire und über die humanitären Auswirkungen auf die Flüchtlinge, Vertriebenen und anderen betroffenen Zivilperso-

<sup>130</sup> S/PRST/1997/19.

<sup>131</sup> S/PRST/1997/22.